

# UMWELTBEOZOGENE STELLUNGNAHMEN

---

zum Bebauungsplan „Urlaubsquartier Edersee“

Nationalparkgemeinde Edertal



- 30.05.2025 -

## eMail

**Betreff:** AW: [EXTERN] BLP Gemeinde Edertal Verfahren zur 07.11.2024 10:44:08  
Aufstellung des Bebauungsplanes „Urlaubsquartier  
Edersee“\_Beteiligung sonstigen Träger öffentlicher  
Belange\_Stellungnahme EWF  
**An:** "beteiligung@planungsbuero-bioline.de"  
<beteiligung@[REDACTED]>  
**Von:** [REDACTED]  
**Priorität:** Normal  
**Anhänge:** 0



**Bebauungsplan Nr. 10 „Urlaubsquartier Edersee“ Ortsteil Hemfurth-Edersee**  
**Hier: Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung der**  
**Planung mit den Bauleitplänen benachbarter G...**  
**Ihr Schreiben vom 05. November 2024**

**Hier: Stellungnahme EWF GmbH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus unserer Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Aufstellung des o. g.  
Bebauungsplanes.

Wir möchten Sie allerdings darauf hinweisen, dass das Stromversorgungsnetz im Zuge der Erschließung  
des „Urlaubsquartiers“ umfangreich ausgebaut werden muss, um die geplanten Gebäude an das  
Versorgungsnetz anschließen und nachhaltig versorgen zu können.

Um eine aussagekräftige Netzverträglichkeitsprüfung durchführen und somit einen notwendigen,  
nachhaltigen Netzausbau planen zu können, bitten wir Sie uns so früh wie möglich den erforderlichen  
Leistungsbedarf und ein von Ihnen geplantes Versorgungskonzept der Gebäude mitzuteilen.

Des Weiteren ist für uns eine Mitteilung zur zeitliche Umsetzung der Maßnahme interessant, da wir eine  
zusätzliche Trafostation errichten müssen, und diese z. Z. erhebliche Lieferzeiten in Anspruch nehmen.  
Ein Standort für die Errichtung eines Stationsgebäudes ist bereits mit der Gemeinde Edertal abgestimmt  
worden und befindet sich im Bereich der öffentlichen Parkplätze.

Um das Versorgungsnetz unter Einbeziehung der neuen Trafostation und der Stromhausanschlüsse  
aufzubauen, bedingt es einer Kabelverlegung in den Verkehrsflächen auch im Planbereich, vornehmlich in  
Gehweganlagen, sofern vorhanden.

Bitte berücksichtigen Sie hier den Platzbedarf für Kabeltrassen in den entsprechenden Flächen in Ihren  
weiteren Planungen.

Sollten die Verkehrsflächen nicht in öffentlicher Hand liegen, müssen hier vertragliche Grundlagen für das  
Leitungsrecht geschaffen werden. Bitte um Beachtung.

Bitte halten Sie uns über den weiteren Planungsverlauf auf dem Laufenden.

Sollten Sie noch weitere Informationen benötigen, schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an.  
Selbstverständlich beantworten wir gern weitere Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

**Energie Waldeck-Frankenberg GmbH**

Laustraße 1  
34537 Bad Wildungen

[REDACTED]  
[REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]@ewf.de  
Internet [www.ewf.de](http://www.ewf.de)



Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement  
Leuschnerstraße 73, 34134 Kassel

per Mail an:  
[beteiligung@planungsbuero-bioline.de](mailto:beteiligung@planungsbuero-bioline.de)

Aktenzeichen 34c2-2024-040740-BV 10.3/Sa.

Bearbeiter/in [REDACTED]  
Telefon (0561) 7667 289  
Fax (0561) 7667 150  
E-Mail [REDACTED]

Datum 15. November 2024

**Bauleitplanung der Gemeinde Edertal  
Bebauungsplan „Urlaubsquartier Edersee“  
Beteiligung der Behörden und sonstigen TöB gemäß §4 (1) BauGB  
Ihre E-Mail vom 05.11.2024**



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der o.g. Beteiligung gebe ich meine Stellungnahme ab. Die Stellungnahme beinhaltet die Belange der integrierten Siedlungs- und Verkehrsplanung und die der betroffenen Straßenbaulastträger. Von der gleichzeitig durchgeführten öffentlichen Auslegung habe ich Kenntnis genommen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes beabsichtigt die Gemeinde Edertal für den Ortsteil Hemfurth-Edersee die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung bestimmter Flächen als „Sondergebietsfläche“ mit den Zweckbestimmungen „Ferienhäuser“ und „Ferienwohnungen“ zu schaffen. Die Anbindung an die Kreisstraße Nr. 35 (NK 4819003 – NK 4820020) erfolgt über die vorhandene Erschließungsstraße.

Folgende Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit mache ich aufgrund des Hess. Straßengesetzes (HStrG) geltend:

Im Umweltbericht auf Seite 20 wird erwähnt, dass trotz der Zunahme des Kfz-Verkehrs keine außergewöhnlichen Mengen an Fahrzeugen zu erwarten sind. Die Leistungsfähigkeit des Verkehrs darf nicht beeinträchtigt werden (§§ 32, 47 HStrG). Sollten sich durch Ziel- und Quellverkehr Probleme verkehrlicher Art einstellen, oder sich gar eine Unfallhäufungsstelle entwickeln, behält sich der Straßenbaulastträger die Forderung weiterer Maßnahmen, auch baulicher Art zur Verbesserung der Situation zu Lasten des Trägers der Bauleitplanung vor.

Folgende fachliche Informationen habe ich anzuführen:

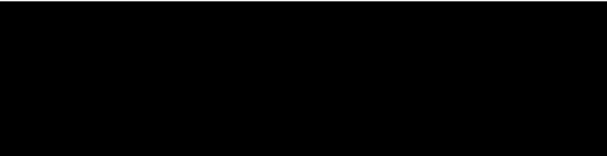
Von der Landes- und Kreisstraße gehen schädliche Immissionen (Lärm und Luftverunreinigungen) aus. Es ist Sache des Trägers der Bauleitplanung die erforderlichen Nachweise zu führen und ggf.

**Hessen Mobil**  
**Straßen- und Verkehrsmanagement**

Vorkehrungen zu treffen. Kosten oder anteilige Kosten hierfür werden durch die Straßenbaulastträger nicht übernommen.

Ich bitte darum, mir den Beschluss der Gemeindevertretung an das Funktionspostfach: [strassenverwaltung.nordhessen@mobil.hessen.de](mailto:strassenverwaltung.nordhessen@mobil.hessen.de) zuzusenden.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



*Hinweis: Der Veröffentlichung personenbezogener Daten wird widersprochen. Daher bitte ich Sie, personenbezogene Daten vor der Veröffentlichung unkenntlich zu machen.*

# LANDKREIS WALDECK-FRANKENBERG

Der Kreisausschuss  
- Bauaufsichtsamt -



Aktenzeichen <b>BL/0909/24/2064</b>	Eingangsdatum 05.11.2024
--	-----------------------------

Landkreis Waldeck-Frankenberg, FD 6.1

Nationalparkgemeinde Edertal  
Bahnhofstraße 25  
34549 Edertal

[Redacted]		
[Redacted]		
Zimmer 309	Telefon 05631/954-1408	Telefax
Korbach, den 25.11.2024		



PLANUNG • ANALYSEN • GUTACHTEN

EINGEGANGEN AM 23. NOV. 2024

EDERTALSTRASSE 9

35104 LFS.-DALWIGESTHAL

TEL 06454/9119-79 FAX -80

Baugrundstück in	<b>Edertal-Hemfurth/Edersee, ~</b>
Gemarkung	<b>Hemfurth</b>
Flur	-
Flurstück	-
Bauvorhaben	<b>Bauleitplanung der Nationalparkgemeinde Edertal, OT Hemfurth-Edersee Bebauungsplan "Urlaubsquartier Edersee"</b>

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, geben wir eine Stellungnahme zur Bauleitplanung der Gemeinde Edertal, Bebauungsplan „Urlaubsquartier Edersee“ im OT Hemfurth-Edersee ab. Die Stellungnahme beinhaltet Hinweise zu den planerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans.

## Folgende Hinweise geben wir im Rahmen der Stellungnahme

### 1. Punkt 2: Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Festsetzung der Grundflächenzahl auf 0,4 festgelegt. Es wird als zweckmäßig erachtet, dieses Maß weiter zu konkretisieren. Im Falle des Erwerbs größerer Parzellen durch den Bauherrn ist damit zu rechnen, dass die Ferienwohnungen entsprechend vergrößert werden, wobei die Bebauung Formen annehmen kann, die denen des Sondergebiets 2 ähneln. In diesem Zusammenhang könnte es erforderlich sein, eine konkrete Festlegung der maximalen Grundfläche in Quadratmetern zu prüfen.

Des Weiteren wurde die Höhe der geplanten Gebäude bislang nicht festgelegt. Angesichts der Neigung des Grundstücks wird empfohlen, eine Nivellierung des Geländes vorzunehmen und verbindliche Bezugspunkte für die Baufelder festzusetzen. Aus Sicht der Bauaufsicht könnte das Fehlen einer Höhenbegrenzung zu ungewollten Überbauungen führen, da Bauherren bestrebt sein könnten, durch höhere Gebäude bessere Ausblicke zu erzielen. Eine Festsetzung der maximalen Gebäudehöhe würde diesem Risiko vorbeugen und die Einhaltung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sicherstellen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

[Redacted Signature]

Landkreis Waldeck-Frankenberg · FD 6.3 · Auf Lülingskreuz 60 · 34497 Korbach

**Planungsbüro Bioline**  
**Orketalstraße 9**  
**35104 Lichtenfels**

beteiligung@planungsbuero-bioline.de



**Ansprechpartner: Heinrich Graf**

Auf Lülingskreuz 60  
34497 Korbach  
Tel. 05631 954-1824

www.landkreis-waldeck-frankenberg.de  
Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: **6.3 / 93 d 14 07/ Gf**

**Termine nur nach Vereinbarung**

Korbach, 08. November 2024

**Verbindliche Bauleitplanung der Gemeinde Edertal Ortsteil Hemfurth**  
**Entwurf des B-Plans „Urlaubsquartier Edersee“**  
**hier: Verfahren nach § 4(1) BauGB – Beteiligung der TÖB**

**Ihre E-Mail vom 05.11.2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im 31.418 m<sup>2</sup> großen Geltungsbereich des o. g. Bauleitplans befinden sich ca. 3,14 Hektar landwirtschaftliche Nutzflächen, die aktuell als Ackerland auf Pachtbasis genutzt werden. Eine Kompensation aus landwirtschaftlicher Betrachtung in Form von Ersatzflächen wird im Rahmen dieser Bauleitplanung nicht möglich sein. Somit wird landwirtschaftliches Nutzflächenpotential in Hemfurth dauerhaft verloren gehen.

Gegen die vorliegende Bauleitplanung bestehen aus öffentlichen landwirtschaftlichen Gesichtspunkten zwar keine grundsätzlichen Bedenken, da sich diese aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Edertal (Darstellung als Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Fremdenverkehr) entwickelt.

**Konten der Kreiskasse Korbach:**

Sparkasse Waldeck-Frankenberg  
IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05  
BIC: HELADEF1KOR

Postbank in Frankfurt (Main)  
IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06  
BIC: PBNKDEFFXXX

Gläubiger ID:  
DE14ZZ00000035607  
USt-Id Nr.:  
DE 113 057 900

Allerdings wird von uns festgestellt, dass eine im Rahmen dieser Bauleitplanung vorzunehmende sachgerechte und umfassende Prüfung und Abwägung der nach § 1 Abs. 6 Nr. 8b BauGB erforderlichen Betrachtung der öffentlichen landwirtschaftlichen Belange nicht stattgefunden hat, obwohl der örtlichen Landwirtschaft durch die gegenständliche Bauleitplanung landwirtschaftliche Nutzflächen in nicht unerheblicher Größe dauerhaft und ersatzlos verloren gehen werden.

Dabei wird von uns berücksichtigt, dass die betroffenen Nutzflächen, welche sich bislang noch im Eigentum der Gemeinde Edertal befanden, an die örtliche Landwirtschaft verpachtet waren. Ein bauleitplanerisch bedingter Verlust von landwirtschaftlich genutzten Pachtflächen (ebenso wie im Eigentum von landwirtschaftlichen Betrieben befindliche Nutzflächen) schließt jedoch die rechtlich vorgegebene umfassende Prüfung und Abwägung im Blick auf öffentliche landwirtschaftliche Belange nicht aus.

Im Kapitel 3.2, Landwirtschaftliche Belange, auf Seite 18 der Begründung des gegenständlichen Bebauungsplanes werden von Ihnen lediglich die Rechtsvorgaben des § 1a (1) Nr.2 BauGB zitiert sowie den in 2006 im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des FNP Edertal erfolgten Beschluss, der Entwicklung des Gastgewerbes den Vorrang gegenüber der landwirtschaftlichen Flächennutzung für den betroffenen Bereich zu geben.

Diese Aussagen stellen jedoch kein sachbezogenes, substanzielles Prüfungsergebnis der betroffenen landwirtschaftliche Belange dar, die sich aus dem zukünftigen Nutzflächenverlust für die Landwirtschaft ergeben werden.

Bezogen auf die betroffenen öffentlichen landwirtschaftlichen Belange halten wir bei der gegenständlichen Bauleitplanung eine umfassende Ermittlung der erwartbaren Auswirkungen des gegenständlichen Nutzflächenverlustes für die örtliche Agrarstruktur sowie deren Auswirkungen auf den örtlichen landwirtschaftlichen Pacht- u. Bodenmarkt für erforderlich.

Diese Sachverhaltsermittlungen sind auch zur ausreichenden Behandlung aller relevanten öffentlichen Belange sowie für deren angemessene Abwägung untereinander und gegeneinander zwingend erforderlich.

Die bislang nicht vorhandene Prüfung und Abwägung nach § 1 Abs. 6 Nr. 8b BauGB ist nach unserem Dafürhalten bei der gegenständlichen Bauleitplanung nachzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

A large black rectangular redaction box covering the signature area of the document.

Landkreis Waldeck-Frankenberg · FD 6.2 · Auf Lülingskreuz 60 · 34497 Korbach

Planungsbüro BIOLINE  
Frau Martha Schmidt  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels

**BIOLINE**

PLANUNG · ANALYSEN · GUTACHTEN

UMWELTKOMMUNIKATION

EINGEBANGEN AM 05. DEZ. 2024

ORKETALSTRASSE 9

35104 LICHTENFELS · WALWICKSTR. 1

TEL: 05631 954 1864 FAX: -80

Auf Lülingskreuz 60  
34497 Korbach  
Tel. 05631 954 1864

(E-Mail-Adresse für formlose Mitteilungen)

[www.landkreis-waldeck-frankenberg.de](http://www.landkreis-waldeck-frankenberg.de)

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: U-STU/0909/24/12754

**Termine nur nach Vereinbarung.**

Korbach, 05.12.2024

**Bauleitplanung der Gemeinde Edertal BPlan "Urlaubsquartier Edersee" in Edertal-Hemfurth  
hier: Stellungnahme/Benehmen  
Gemarkung Hemfurth, Flur , Flurstück**

Sehr geehrte Frau Schmidt,

die nachfolgende wasser-, boden- und naturschutzrechtliche Beurteilung der o. g. Bauleitplanung bitten wir zu beachten:

**Oberirdische Gewässer**

Keine Bedenken.

**Niederschlagswasser**

Mit der geplanten Ableitung des Niederschlagswassers werden die wasserrechtlichen Zielsetzungen zum nachhaltigen Umgang mit Niederschlagswasser und zur Verminderung der Überflutungsgefahren nicht erfüllt.

Das Ziel einer Erschließungsplanung muss hin zu abflusslosen Grundstücken gehen. Nur so können bei Neuerschließungen die negativen Auswirkungen auf den lokalen Wasserhaushalt und den Überschwemmungsgefahren kompensiert werden. Grundlagen und weitergehende Erläuterungen finden Sie in § 5 Abs. 1, § 27 Abs. 1, § 54 Abs. 1, § 55 Abs.

**Konten der Kreiskasse Korbach:**

Sparkasse Waldeck-Frankenberg  
IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05  
BIC: HELADEF1KOR

Postbank in Frankfurt (Main)  
IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06  
BIC: PBNKDE33XXX

Gläubiger ID:  
DE14ZZZ00000035607  
USt-Id Nr.:  
DE 113 057 900



2 und § 57 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz. Zur fachlichen Ausgestaltung und Umsetzung wurde das Merkblatt DWA-M 102-4/BWK-M3-4 „Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer- Teil 4: Wasserhaushaltsbilanz für die Bewirtschaftung des Niederschlagswassers“ vom März 2022 eingeführt.

Auch bei ungünstigen Versickerungseigenschaften des Bodens (die u.E. nicht hinreichend untersucht wurden) kann mit Regenwassernutzungsanlagen, Dachbegrünungen, Verdunstungsflächen, etc. eine positive Wasserbilanz erreicht werden.

Wir bitten ein dementsprechendes Entwässerungskonzept bereits im Bauleitplanverfahren mit uns abzustimmen.

**Grundwasser:**

Keine Bedenken

**Bodenschutz**

Keine Zuständigkeit der Unteren Bodenschutzbehörde.

In dem Verfahren ist die Obere Bodenschutzbehörde zu beteiligen.

**Naturschutz**

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Edertal entwickelt und umfasst in diesem Bereich die letzte bislang noch unbeplante Fläche des ‚Sondergebietes Fremdenverkehr‘ zwischen den bebauten Ortslagen von Hemfurth. Von den insgesamt ca. 9,5 ha des F-Plan-Sondergebietes umfasst der vorliegende B-Plan mit 3,1 ha ca. 1/3 dieser Bauflächen. Realisiert wurde bisher südöstlich angrenzend der Bau eines Ferienresorts mit Tiny-Häusern sowie die Anlage einer Adventure-Golf-Anlage. Mit dem östlich angrenzenden ‚Chaletdorf‘ auf 2,7 ha befindet sich ein weiterer B-Plan im Verfahren.

Folgende Hinweise und Anregungen bitten wir zu berücksichtigen:

- Punkt 1.4.4 der Begründung: die 52 Ferienhäuser sollen mit direktem Anschluss an eine öffentliche Verkehrsfläche errichtet werden. Der Geltungsbereich ist bislang über Feldwege erschlossen, die Zufahrt ist demnach nicht enthalten. Der Ausbau der Gemeindestraße ist nicht im B-Plan enthalten. Auf welcher rechtlichen Grundlage soll der Ausbau erfolgen ?

- **Vorgaben zur Begrünung:**

Die Textliche Festsetzung zur Begrünung von Grundstücksfreiflächen entspricht lediglich einer Minimalanforderung. Bei einer Grundstücksfläche unter 500 m<sup>2</sup> würde z. B. die Anpflanzung von Bäumen entfallen, darüber hinaus fehlen Vorgaben. Die landschaftliche Einbindung eines ‚Urlaubsquartiers‘ in eine Urlaubslandschaft wird zumindest nicht gewährleistet. Darüber hinaus sollte auf die Anlage strukturreicher Gärten hingewirkt werden, um eine ökologische Aufwertung zu initiieren. Es wird angeregt, die Festsetzungen zur Grünordnung entsprechend zu ergänzen (s. a. Aussagen zu Luft und Klima im Umweltbericht).

- **Artenschutzbeitrag**

Die Beurteilung artenschutzrechtlicher Belange muss u. E. im Zusammenhang mit den unmittelbar angrenzenden Vorhaben bzw. bereits umgesetzten Baumaßnahmen betrachtet werden. Hierbei ist vor allem eine Betroffenheit und der Verlust des Lebensraums der Feldlerche festzustellen. Bei der Kartierung der Feldlerchen-Reviere in 2022 wurden innerhalb des Geltungsbereiches zwei Reviere festgestellt, ein Brutrevier-Verdacht im geplanten Chaletdorf sowie westlich und nördlich angrenzend weitere Brutreviere. Es ist davon auszugehen, dass durch die umgesetzte Bebauung (Ferienresort) bereits eine Verdrängung stattgefunden hat. Die Beurteilung des Habitat-Verlustes sollte daher überprüft und rechtssicher beurteilt werden. Auf die Umsetzung von geeigneten Maßnahmen auf Grundlage des Maßnahmenblattes Feldlerche des HLNUG wird verwiesen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag





Naturschutzbund Edertal, Gemeindegeweg 5, 34549 Edertal

Planungsbüro Bioline  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels

per E-Mail: [beteiligung@planungsbuero-bioline.de](mailto:beteiligung@planungsbuero-bioline.de)

Absender / Unser Zeichen

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[nabu-edertal@t-online.de](mailto:nabu-edertal@t-online.de)

Ihre Nachricht vom / Ihr Zeichen  
05.11.2024

Datum  
05.12.2024



## **Bauleitplanung der Gemeinde Edertal Frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan „Urlaubsquartier Edersee“ in Hemfurth-Edersee**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch für den NABU-Landesverband Hessen als Träger öffentlicher Belange und in dessen Auftrag geben wir folgende Stellungnahme ab:

Dem Bebauungsplan „Urlaubsquartier Edersee“ in Hemfurth-Edersee stimmen wir grundsätzlich zu.

Wir schlagen aber folgende Ergänzungen / Änderungen vor:

### **1. Beleuchtung:**

Unter Punkt 1.14 wird auf die Beleuchtung und Licht-Immission eingegangen – dies wurde in den bisherigen B-Plänen zu „Chaletdorf“ sowie „Ferienresort“ versäumt – sollte aber nach neuen Erkenntnissen zu großer Bedeutung und Dringlichkeit des Themas nach Möglichkeit noch für den gesamten Bereich berücksichtigt werden – zumindest Informativ an die übrigen Betreiber / Grundstückseigner. Lasersichtanlagen, Blinklichter und Bewegliche Schaubänder sind gem. 2.2.1 nicht zulässig – das ist sehr zu begrüßen

Sparkasse Waldeck-Frankenberg  
(BLZ 523 500 05)  
Konto 02 003 754

Naturschutzbund Deutschland  
vormals Deutscher Bund für Vogelschutz (DBV)  
Gruppe Edertal e.V.

Spenden sind steuerlich absetzbar  
Anerkannter Naturschutzverband



## 2. Artenschutz

Der in 2022 vom NABU Edertal im Rahmen für die vorhabenbezogenen B-Pläne „Chaletdorf“ und „Ferienresort“ geführte Nachweis einer Feldlerchenbrut im Grenzbereich zwischen den neuen vermessenen Flurstücken 2/2 und 2/3 sowie weitere Reviere und Brutverdachte bleiben in der Ausgleichsbemessung unberücksichtigt, mit der Begründung, es konnte bei den Kartierungen des Gutachterbüros Bioline in 2024 kein Reviernachweis geführt werden.

Mögliche Gründe sind die teils kalt/nasse Witterung in 2024 bzw. bereits Störungen aufgrund des Baustellenverkehrs am östlich gelegenen „Ferienresort Edersee“ und Betrieb an der Anlage „Golf-Adventure“.

Zum Bebauungsplan „Chaletdorf“ blieb dieses Feldlerchenrevier ebenfalls unberücksichtigt, mit dem Hinweis, es würde in die Ausgleichsbemessungen des jetzt zur Beurteilung vorliegenden B-Plans „Urlaubsquartier Edersee“ einfließen.

Dies geschieht hier vorliegend nicht – auch werden die weiter westlich in der angrenzenden Feldflur in 2022 festgestellten Feldlerchenreviere nicht berücksichtigt. Die Bebauung mit 2-geschossigen Gebäuden wird aber auch diese potentiellen Reviere beeinträchtigen und die Bruthabitatgrenze auch aufgrund der geplanten 2-geschossigen Bauweise an der höchsten Stelle des Geländes deutlich weiter in die Feldflur hineindrängen.

## 3. Ausgleichsmaßnahmen

Die Maßnahmenvorschläge mit Anlage Blühstreifen und Schwarzbrache decken sich weitestgehend mit den bereits in der Bauleitplanung „Chaletdorf“ vereinbarten Maßnahmen, die hier weiterführend ebenfalls auf eine Teilfläche von Flurstück 14 erfolgen sollen.

Allerdings war beim „Chaletdorf“ ein 10m breiter Streifen vorgesehen – hier jetzt nur 7,50m Breite - bzw. nach anderen Maßnahmenpaketen eigentlich  $5,0+3,0m=8,0m$  bzw.  $5,0m$  plus rundum  $2,0m = 5+2+2=9m$  - die Angaben differieren in den Varianten.

Im Textteil werden 4 verschiedenen Maßnahmenpaket-Varianten zur Auswahl gestellt, im Vortext aber bereits ein Maßnahmenpaket angesetzt.

Um hier sowohl für den/die ausführenden Landwirt/e sowie auch für die Kontrollfunktionäre (Klimaschutzmanager?) mehr Klarheit zu schaffen, sollten die Maßnahmen abgestimmt und präzisiert werden.



#### 4. Redaktionell

1. Im Textteil unter 1.4.1 wird die Größe des räumlichen Geltungsbereichs mit 31.418 m<sup>2</sup> angegeben – dies differiert zur Angabe auf dem Plan mit 34.582 m<sup>2</sup> um 3.164 m<sup>2</sup>.
2. Zudem wird ebenfalls unter 1.4.1 die Ausgleichsfläche Flurstück 14, Flur 8 (im Wernerfeld) als Fläche von 18.375 m<sup>2</sup> beschrieben – das Flurstück 14 umfasst allerdings eine Gesamtfläche von 37.666 m<sup>2</sup>. Die Ausgleichsmaßnahmen erfolgen somit nur auf einer Teilfläche – etwa der Hälfte – von Flurstück 14 und nicht auf dem gesamten Schlag. Die Angaben sollten berichtigt bzw. präzisiert werden, um Verwirrung und Missdeutung abzuwenden.

#### 5. Regenrückhaltung

Für die Regenwasserrückhaltung ist an der nord-östlichen Grundstücksgrenze eine Zisterne/Regenrückhaltebecken geplant, dessen Überlauf in den öffentlichen Kanal geleitet werden soll. Die Leitungsführung zum Kanal incl. evtl. Baulasten für die hangseitig unterhalb liegenden Grundstücke ist nicht berücksichtigt. Denkbar wäre auch eine Leitungsführung in Richtung der Straße und würde dort aber unter dem vorhandenen Baumbestand auf Flurstück 37/4 hindurchgeführt werden müssen.

#### 7. Schutzpflanzung

1. Die im Plan als Zweckbestimmung Schutzpflanzung markierten Flächen auf Flurstück 37/4 (südlich der Planstraße D) betreffen einen jetzt vorhandenen Baumbestand.  
Wir gehen davon aus, dass dieser Baumbestand erhalten bleibt und höchstens ergänzend bepflanzt wird. Eine Rodung und komplette Neubepflanzung sollte vermieden werden.
2. Der am westlichen Rand zur offenen Feldflur vorgesehene Streifen Schutzbepflanzung variiert in der Breite von 5,30 bis 4,70 m - im Übergang zum angrenzenden Flurstück 2/3 (Chaletdorf) ergäbe sich daraus ein Versprung, denn hier ist eine Breite von 5,00 m vorgesehen. Ein solcher Versprung ist aber nicht relevant bei lebender Hecke.



3. Die Begrenzung von Einfriedung ausschließlich als lebende Hecken ist zu begrüßen – so werden Kleinsäuger wie Igel nicht von angrenzenden Habitaten ausgegrenzt.
4. Aus Punkt 2.3.1 ergeben sich  $31.500\text{m}^2 / 500 = 63$  zu pflanzenden standortgerechte Bäume

## 8. Verbreiterung einer Wegeparzelle

Im Zuge der Umgestaltung und Durchführung der verschiedenen vorhabenbezogenen Bebauungspläne im Gebiet soll die Straße „Zu den Siebnacher Eichen“ auf eine Breite von 7,50m ausgebaut werden. Die derzeitige Wegeparzelle hat nur eine Breite vom 4,0 Meter.

Da weder die Planunterlagen zu „Ferienresort“ noch die vorliegende zum „Urlaubsquartier“ eine Verbreiterung der Wegeparzelle in nördlicher Richtung zeigen, ist dieses noch zeichnerisch darzustellen. Die Wegeverbreiterung um 3,50 m sollte auf dem Plangrundstück erstellt werden und nicht zu Lasten der südlich angrenzenden Flächen gehen und damit in die Grünflächen und Gehölzstrukturen der nach HLNUG Natureg Viewer markierten gesetzlich geschützten Biotop am Klausberg eingreifen. (Biotop Typ Nr.06.110 - TK Nr. 4820 - Biotop Nr. 4820).

Ausgehend von einer Weg-Länge von ca.390 m ergibt sich daraus eine Fläche von  $1.365\text{ m}^2$ , die zusätzlich durch die im Gebiet vorgesehenen Maßnahmen für die Natur verlorengehen.

## 9. Werbeanlagen

Auf die Größe von Werbeanlagen geht die vorliegende Bauleitplanung nicht ein, sollte aber eingegrenzt werden. In den vorangegangenen B-Plänen waren Einschränkungen von  $1\text{m}^2$  (Ferienresort) und  $10\text{m}^2$  (Chaletdorf) - (wobei dies möglicherweise ein Schreibfehler war und auch 1,0 heißen sollte ?)



## 10. Gestaltung und Begrünung von Grundstücksfreiflächen, Verwendung von Pflanzen

Die Pflanzliste sollte noch einmal auf standortgerechte heimische Arten überprüft werden. Sie enthält auch heimische, aber nicht standortgerechte Gehölze. Diese sollten hier nicht aufgeführt werden. Die Stieleiche z.B. benötigt einen feuchteren Standort und wird sich hier voraussichtlich nicht wunschgemäß entwickeln.

Die Pflanzung von Sträuchern sollte man in Dreiergruppen vornehmen und die Arten einzeln pflanzen.

*NABU Deutschland*  
Ortsgruppe Edertal e.V.

■■■■■■■■■■  
1. Vorsitzender

## eMail

**Betreff:** Re: [Ticket#2024110557000597] Bauleitplanung der 13.11.2024 11:28:34  
Gemeinde Edertal Verfahren zur Aufstellung des  
Bebauungsplanes „Urlaubsquartier E [...]  
**An:** [REDACTED]  
**Von:** trassenauskunft@netcom-kassel.de  
**Priorität:** Normal  
**Anhänge:** 1

Trassenauskunft\_Bauleitplanung der 5.042.419  
Gemeinde Edertal Verfahren Urlaubsquartier Bytes  
Edersee.zip



Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem angefragten Bereich liegen Glasfaserkabel der Netcom Kassel und der Breitband Nordhessen.

Im Anhang finden Sie die entsprechenden durch Sie angefragten

- Pläne maßstabsgetreu
- passende Bohrprotokolle
- Merkblätter zur Anweisung zum Schutz erdverlegter Leitungen und Leerrohre der Breitband Nordhessen GmbH/Netcom Kassel für Telekommunikation GmbH
- Zusatz- Hinweis für Sie bei Subunternehmerbeauftragung

Bei offener Bauweise liegen die Kabel in 60 - 80 cm Tiefe.

Bei Spülbohrverfahren können die Kabel bzw. Kabelschutzrohre in der Tiefe variieren.

(Somit verweisen wir auf die in der Anlage beigefügten Bohrprotokolle)

Andere Versorger, die ebenfalls Leitungen im öffentlichen Bereich unterhalten, müssen separat angefragt werden.

Bitte überprüfen Sie genau unsere Trassenauskunftspläne mit Ihrem Bauvorhaben und melden Sie sich rechtzeitig bzw. umgehend bei einem Konfliktbereich der Glasfaserinfrastruktur bevor Sie ihr Bauvorhaben beginnen. Zudem weisen wir daraufhin, dass wir bei Konfliktbereichen/Unsicherheiten bei Ihrem Bauvorhaben, welche an unserer Trasse vorgenommen werden sollen, auch hier eine Trassenabsteckung vor Ort für Sie vornehmen können. Ebenfalls weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass eine notwendige Umlegungsmaßnahme mindestens drei Monate Bearbeitungszeit in Anspruch nimmt.

**Die Trassenauskunft hat eine Gültigkeit ab Zustellung von 14 Tagen!!  
Sie sind daher verpflichtet, nach 14 Tagen (sollten sich Ihre Baumaßnahmen verzögern  
oder anderweitige Umstände ergeben), ist eine neu Beauskunftung bei uns zu stellen.**

Weiterhin bitten wir Sie, uns die Ausführungspläne zu Ihrem geplanten Bauvorhaben im PDF-Format zur Verfügung zu stellen. Derzeit sind von uns keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant. Eine Überbauung der Leitungen ist nicht zulässig.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

[REDACTED]  
[REDACTED]  
Tel.: 0561 920 60 60  
Fax: 0561 920 20 30  
E-Mail: trassenauskunft@netcom-kassel.de  
Web: [netcom-kassel.de](http://netcom-kassel.de)

**Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH**  
Königstor 3-13, 34117 Kassel  
Büroadresse: Ständeplatz 12-14, 34117 Kassel  
Geschäftsführung Dr. Ralph Jäger, Eckart Liebelt  
Eintragung im Handelsregister, Amtsgericht Kassel, HRB 6713  
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 190383383  
[Datenschutzhinweis](#)

05.11.2024 10:26 - Martha Schmidt schrieb:

### Protokoll HDD-Bohrung

Projekt: **Breitbandausbau Nordhessen Cluster** Protokoll Nr.: \_\_\_\_\_ Seite: \_\_\_\_\_

Bauabschnitt: **BA16 Hemsfurt** Gemarkung: **Hemsfurt** Blatt: \_\_\_\_\_

Datum Beginn Bohrung: **14.8.17** Datum Einzug Rohr: **15.8.17**

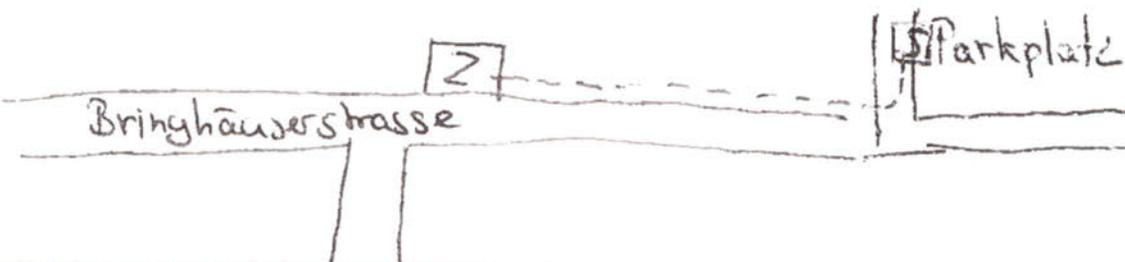
Gerät / Länge Bohrgestänge: \_\_\_\_\_ / 3,00 m Länge Bohrung: **161** m

Schutzrohr: Anzahl/Größe: **1x dia 50** KSR: Anzahl/Größe: \_\_\_\_\_

Farbe: **Schwarz** Farbe:  sw  grün  rot  ...  ...

Station	Länge m	Tiefe m	Bemerkungen	Station	Länge m	Tiefe m	Bemerkungen
1	3,00	700		26	78,00	340	155m 220
2	6,00	740		27	81,00	345	156m 190
3	9,00	780		28	84,00	350	158m 140
4	12,00	820		29	87,00	355	161m 120
5	15,00	860		30	90,00	360	
6	18,00	900		31	93,00	370	
7	21,00	940		32	96,00	365	
8	24,00	980		33	99,00	360	
9	27,00	1020		34	102,00	360	
10	30,00	1060		35	105,00	340	
11	33,00	1100		36	108,00	330	
12	36,00	1140		37	111,00	320	
13	39,00	1180		38	114,00	320	
14	42,00	1220		39	117,00	320	
15	45,00	1260		40	120,00	325	
16	48,00	1300		41	123,00	330	
17	51,00	1340		42	126,00	330	
18	54,00	1380		43	129,00	330	
19	57,00	1420		44	132,00	330	
20	60,00	1460		45	135,00	320	
21	63,00	1500		46	138,00	315	
22	66,00	1540		47	141,00	300	
23	69,00	1580		48	144,00	280	
24	72,00	1620		49	147,00	265	
25	75,00	1660		50	150,00	250	

Skizze mit Bohrrichtung **Grube Parkplatz → Brughäuserstrasse (Schneinerei)**



verantw. Bohrmeister:  
Name: \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

Bauleitung  
Name: **R. Miell**

Datum/Unterschrift **15.08.17 R. Miell**

## Protokoll HDD-Bohrung

Projekt: Breitbandausbau Nordhessen Cluster Protokoll Nr.: \_\_\_\_\_ Seite: \_\_\_\_\_

Bauabschnitt: Hemfurth Gemarkung: \_\_\_\_\_ Blatt: \_\_\_\_\_

Datum Beginn Bohrung: 16.8.17 Datum Einzug Rohr: 17.8.17

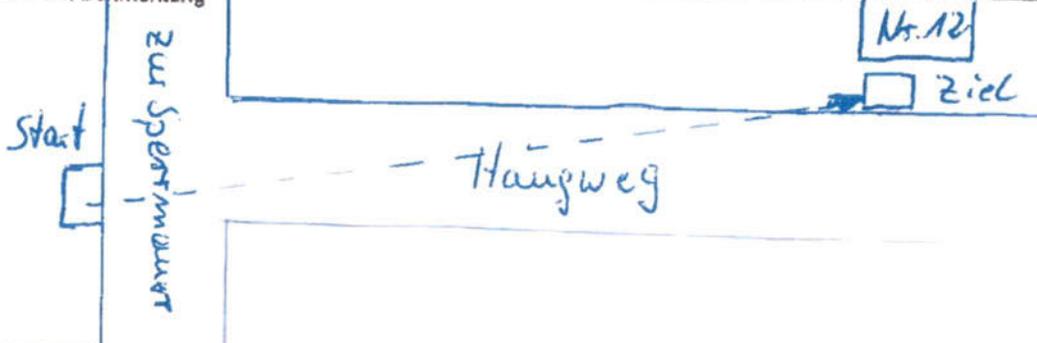
Gerät / Länge Bohrgestänge: 16.8 / 2,85 m Länge Bohrung: 99,75 m

Schutzrohr: Anzahl/Größe: \_\_\_\_\_ KSR: Anzahl/Größe: 1x50

Farbe: \_\_\_\_\_ Farbe:  sw  grün  rot  ...  ...

Station	Länge m	Tiefe m	Bemerkungen	Station	Länge m	Tiefe m	Bemerkungen
1	2,85	1,75		26	74,10	3,05	
2	5,70	2,85		27	76,95	3,05	
3	8,55	3,25		28	79,80	3,04	
4	11,40	3,58		29	82,65	3,02	
5	14,25	3,64		30	85,50	2,30	
6	17,10	3,75		31	88,35	2,60	
7	19,95	3,78		32	91,20	2,38	
8	22,80	3,78		33	94,05	2,14	
9	25,65	3,87		34	96,90	1,78	
10	28,50	3,92		35	99,75	1,15	Grube
11	31,35	3,95		36	102,60		
12	34,20	3,97		37	105,45		
13	37,05	3,94		38	108,30		
14	39,90	3,92		39	111,15		
15	42,75	3,94		40	114,00		
16	45,60	3,95		41	116,85		
17	48,45	3,92		42	119,70		
18	51,30	3,95		43	122,55		
19	54,15	3,83		44	125,40		
20	57,00	3,75		45	128,25		
21	59,85	3,66		46	131,10		
22	62,70	3,59		47	133,95		
23	65,55	3,52		48	136,80		
24	68,40	3,49		49	139,65		
25	71,25	3,25		50	142,50		

Skizze mit Bohrrichtung



verantw. Bohrmeister:  
Name: Mattner, Mauthner

Bauleitung  
Name: AR Hiedl

Datum/Unterschrift 17.8.17 Mauthner

Datum/Unterschrift 17.08.17 R. Hiedl



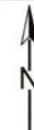
Projekt-Nr.: ..... Breitbandausbau BNG - Nordcluster (Lageplan)



**BREITBAND NORDHESSEN GMBH**  
 Ständeplatz 15  
 34117 Kassel

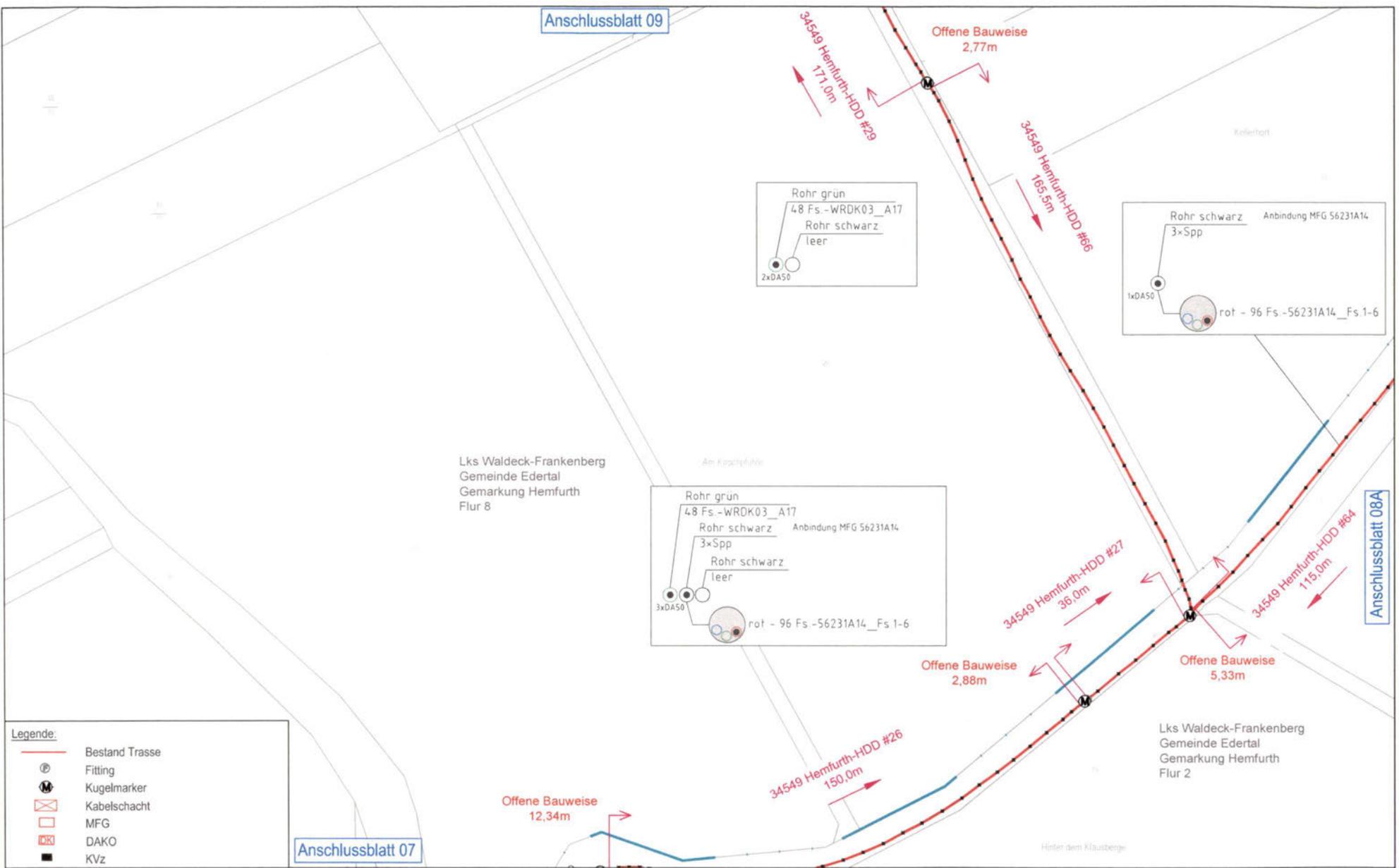
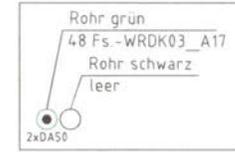


**WEIGAND BAU GMBH**  
 Herbstädter Straße 17  
 97631 Bad Königshofen



Gezeichnet:	.....
tb	ohne
.....	34549Hemfurth - Übersicht
ab	
Datum:	Blatt:
08.05.2018	01

Anschlussblatt 09



Legende:

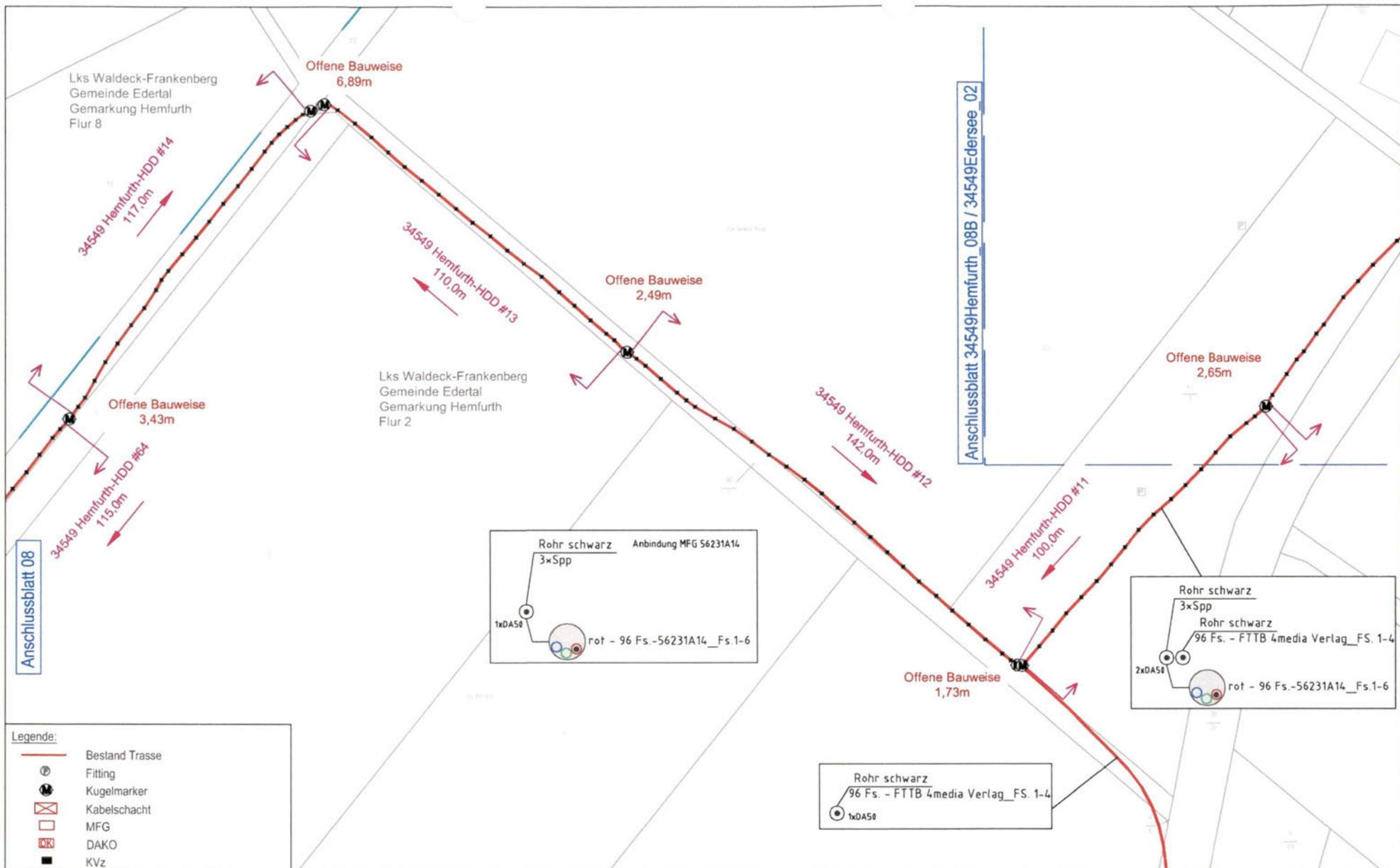
	Bestand Trasse
	Fitting
	Kugelmarker
	Kabelschacht
	MFG
	DAKO
	KVz

Anschlussblatt 07

Anschlussblatt 08A

Projekt-Nr.: ..... Breitbandausbau BNG - Nordcluster (Lageplan)

	<b>BREITBAND NORDHESSEN GMBH</b> Ständeplatz 15 34117 Kassel		<b>WEIGAND BAU GMBH</b> Herbstädter Straße 17 97631 Bad Königshofen		Gezeichnet:	.....
					tb	1:1000
					ab	34549 Hemfurth
Datum:	07.06.2018	Blatt:	08			



Projekt-Nr.: Bestandsdokumentation-WFK\_Waldeck-Bringhausen-Königshagen\_BA16

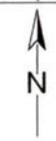
### Breitbandausbau BNG - Nordcluster (Lageplan)



**BREITBAND NORDHESSEN GMBH**  
 Ständeplatz 15  
 34117 Kassel



**Netcom Kassel Gesellschaft für  
 Telekommunikation mbH**  
 Königstor 3-13, 34117 Kassel  
 Büroadresse: Ständeplatz 12-14, 34117 Kassel



Gezeichnet: tb	Maßstab: 1:1000
Geprüft: ab	34549 Hemfurth
Datum: 17.12.2021	Blatt: 08 A



MFG58231A14

Ferienwohnung Maria Müller am Edersee

Hotel Pension Haus Talblick

Adventure Golf Edersee

Ferienresort Edersee

4media Verlag

Ferienhaus Mauersiegler

Sportplatz TSV 08 Hemfurth-Edersee



Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem angefragten Bereich liegen Glasfaserkabel der Netcom Kassel und der Breitband Nordhessen.

Im Anhang finden Sie die entsprechenden durch Sie angefragten

- Pläne maßstabsgetreu
- passende Bohrprotokolle
- Merkblätter zur Anweisung zum Schutz erdverlegter Leitungen und Leerrohre der Breitband Nordhessen GmbH/Netcom Kassel für Telekommunikation GmbH
- Zusatz- Hinweis für Sie bei Subunternehmerbeauftragung

Bei offener Bauweise liegen die Kabel in 60 - 80 cm Tiefe.

Bei Spülbohrverfahren können die Kabel bzw. Kabelschutzrohre in der Tiefe variieren.

(Somit verweisen wir auf die in der Anlage beigefügten Bohrprotokolle)

Andere Versorger, die ebenfalls Leitungen im öffentlichen Bereich unterhalten, müssen separat angefragt werden.

Bitte überprüfen Sie genau unsere Trassenauskunftspläne mit Ihrem Bauvorhaben und melden Sie sich rechtzeitig bzw. umgehend bei einem Konfliktbereich der Glasfaserinfrastruktur bevor Sie ihr Bauvorhaben beginnen. Zudem weisen wir daraufhin, dass wir bei Konfliktbereichen/Unsicherheiten bei Ihrem Bauvorhaben, welche an unserer Trasse vorgenommen werden sollen, auch hier eine Trassenabsteckung vor Ort für Sie vornehmen können. Ebenfalls weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass eine notwendige Umlegungsmaßnahme mindestens [drei Monate Bearbeitungszeit](#) in Anspruch nimmt.

**Die Trassenauskunft hat eine Gültigkeit ab Zustellung von 14 Tagen!!  
Sie sind daher verpflichtet, nach 14 Tagen (sollten sich Ihre Baumaßnahmen verzögern oder anderweitige Umstände ergeben), ist eine neu Beauskunftung bei uns zu stellen.**

Weiterhin bitten wir Sie, uns die Ausführungspläne zu Ihrem geplanten Bauvorhaben im PDF-Format zur Verfügung zu stellen. Derzeit sind von uns keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant. Eine Überbauung der Leitungen ist nicht zulässig.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

i. A. Netcom Kassel - Trassenauskunft

Tel.: 0561 920 60 60

E-Mail: [trassenauskunft@netcom-kassel.de](mailto:trassenauskunft@netcom-kassel.de)

Web: [netcom-kassel.de](http://netcom-kassel.de)

**Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH**

**Königstor 3-13, 34117 Kassel**

**Büroadresse: Ständeplatz 12-14, 34117 Kassel**

Geschäftsführung Dr. Ralph Jäger, Eckart Liebelt

Eintragung im Handelsregister, Amtsgericht Kassel, HRB 6713

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 190383383

[Datenschutzhinweis](#)

## **Anweisung zum Schutz erdverlegter Leitungen und Leerrohre der Netcom Kassel u. Breitband Nordhessen**

### **Für wen ist diese Anweisung gedacht**

Diese Leitungsschutzanweisung unterstützt Baufachleute dabei, Unfälle und Schäden an Telekommunikationsanlagen der Netcom und/oder BNG zu vermeiden. Es soll auf der Baustelle tätigen Personen (beispielsweise Bauleiter, Kranführer, Baggerfahrer, LKW-Fahrer oder Vorarbeiter) zur Kenntnis gegeben und bei Baustelleneinweisungen benutzt werden.

Privatpersonen als Auftraggeber oder Baudurchführende soll es bezüglich der Telekommunikationsanlagen Hilfestellungen geben.  
Auf der Baustelle muss diese Leitungsschutzanweisung jederzeit zugänglich sein.

Die hier genannten Hinweise erheben keinesfalls den Anspruch auf Vollständigkeit. Sie stellen nur eine Auswahl der wichtigsten zu beachtenden Punkte dar. Planer, Bauunternehmer oder sonstige Dritte haben größte Sorgfalt walten zu lassen.

Die Einhaltung aller Normen, Unfallverhütungsvorschriften sowie aller gebotenen Regeln der Technik und der VOB ist sicherzustellen.

### **Allgemeines**

- Bei Arbeiten jeder Art am oder im Erdreich, insbesondere bei Aufgrabungen, Pflasterungen, Bohrungen, Baggerarbeiten, Grabenreinigungsarbeiten, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen, Bohrern und Dornen, besteht immer die Gefahr, dass Telekommunikationsanlagen (Rohre, Kabel, Schächte, Muffen, Gehäuse) der Netcom und/oder BNG im Versorgungsgebiet beschädigt werden.
- Beschädigungen an Telekommunikationsanlagen sind nach Maßgabe der §§ 316b und 317 StGB strafbar. Entsprechend § 317 StGB auch dann, wenn sie fahrlässig begangen werden.
- Jeder der eine Beschädigung verursacht, ist nach § 823 BGB der Netcom und BNG zu Schadenersatz verpflichtet.

### **Geltungsbereich**

Diese Leitungsschutzanweisung gilt für Arbeiten aller Art im Bereich von Telekommunikationsanlagen und deren Stromversorgung, die im Eigentum und Betrieb der Netcom und oder BNG stehen.

Dies umfasst derzeit den Kassel / Landkreis Kassel, Landkreis Werra-Meißner-Kreis, Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Landkreis Schwalm- Eder-Kreis und Landkreis Waldeck-Frankenberg.

## Vor der Baumaßnahme

- **Erkundungs- und Sicherungspflicht**

An dieser Stelle wird auf die besondere Sorgfaltspflicht des Bauausführenden hingewiesen, sich mit der Lage der Telekommunikationsanlagen und der örtlichen Gegebenheiten vor Baubeginn vertraut zu machen.

Jeder, der beabsichtigt Hoch- und/oder Tiefbauarbeiten durchzuführen, hat die Erkundungs- und Sicherungspflicht nach DVGW-Regelwerk GW 315, DIN 18 300 und VBG 37 § 16 einzuhalten.

Er muss vor Durchführung der Arbeiten Auskunft über die Lage der im Bau- bzw. Aufgrabungsbereich liegenden Telekommunikationsanlagen einholen

Weiterhin hat der Bauausführende die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen wie Ortung, Querschläge, Suchschlitze o.ä. über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Telekommunikationsanlagen Gewissheit zu verschaffen und ggf. zu Kennzeichnen.

## Planauskunft

- **Planauskünfte erteilt die Netcom/BNG über das Online-Trassenauskunftsportal <https://trassenauskunft.netcom-kassel.de>**

Die Einholung der Leitungsauskunft muss zeitnah zur tatsächlichen Aufnahme der Bauarbeiten erfolgen, spätestens zwei Wochen vor Aufnahme der Arbeiten. Kommt es zu Baubeginn zu Verzögerungen, so sind entsprechend die Planauskünfte erneut einzuholen. Sollte die ihnen übersandte Planauskunft fehler-lückenhaft, nicht lesbar oder missverständlich sein oder enthält der Planauszug überhaupt keine Informationen, weder sichtbare Trassenverläufe etc. so haben sie vor Beginn ihrer Baumaßnahmen uns umgehend schriftlich oder telefonisch zu informieren.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Planauskunft über unser Trassenauskunftsportal online einzuholen, können sie sich in diesem Ausnahmefall telefonisch an Technik-Planung- Bau Tele: **0561/920209-6060** oder per Mail [trassenauskunft@netcom-kassel.de](mailto:trassenauskunft@netcom-kassel.de) an uns wenden.

Wir bitten jedoch im Normalfall ihre Trassenauskunft entsprechend über unser Onlineportal einzuholen.

Angaben zur Lage der Telekommunikationsanlagen, insbesondere die Verlegetiefe, beziehen sich immer nur auf den Zeitpunkt der Verlegung. Durch nachfolgende Bauarbeiten oder Veränderungen an der Oberfläche durch Abtragung oder Aufschüttung können sich Abweichungen ergeben. Die tatsächlichen Maße sind eigenverantwortlich vor Ort zu prüfen.

- **Mitteilung**

Befinden sich Telekommunikationsanlagen der Netcom und/oder BNG im Baubereich, so ist dies der Planauskunftsstelle Netcom und BNG [rechtzeitig vor Baubeginn schriftlich, in eiligen Fällen telefonisch](#) vorab, mitzuteilen.

Technik Planung Bau -Planauskunftsstelle- Netcom Kassel **Tele: 0561/920209-6060**

### Während der Baumaßnahme

- **Lage der Kabel**

Die Telekommunikationsanlagen der Netcom/BNG werden nicht nur an oder in öffentlichen Wegen, sondern auch durch private Grundstücke wie Felder, Wiesen und Waldstücke geführt. Die erdverlegten Teile, in der Regel Kabelschutzrohre **Typ DN 50**, befinden sich gewöhnlich auf einer Grabensohle zwischen 60 cm und 100 cm, in **Einzelfällen** auch bei 40 cm. Somit ist gem. §127 Abs. 7 TKG auch eine mindertiefe Verlegung gestattet, z.B. im Trenchingverfahren verlegte Versorgungsleitungen und andere Verlegungen in geringer Tiefe möglich.

Bei einem vorgenommenen **Trenchingverfahren** – hier werden Schlitze in die Oberfläche gefräst, um Leerrohre und Glasfaserkabel verlegen zu können.

Bei **Spülbohrverfahren** können die Kabel bzw. Kabelschutzrohre **in der** Tiefe variieren. (Somit verweisen auf die in der Anlage beigefügten Bohrprotokolle)

Eine abweichende Tiefenlage ist wegen Kreuzungen, anderer Anlagen, nachträglichen Veränderungen durch Umbauten und dergleichen sowie anderen Gründen möglich. Daher muss mit Abweichungen gerechnet und dies bei Baumaßnahmen berücksichtigt werden.

Bei einer festgestellten Differenz zwischen der Kabellage und dem Kabelplan oder bei einer Änderung des Trassenverlaufs ist die Netcom und BNG schriftlich zu informieren. Die Lage der Kabel-/ Kabelschutzrohranlage im Erdreich kann durch ein Trassenwarnband mit der Aufschrift „Breitband Nordhessen“ gekennzeichnet sein. Trassenwarnbänder liegen im Regelfall ca. 30 bis 40 cm über der Kabel-/ Kabelschutzrohranlage. Die Trassenwarnbänder weisen lediglich auf das Vorhandensein von Kabeln hin (Warnschutz). Sie erfüllen keine mechanische Schutzwirkung. Weiter ist anzumerken, dass bei Trassenverlegung durch Spülbohrungsverfahren keine Trassenbänder vorhanden sind/sein können.

- **Abstände**

Bei Arbeiten in der Nähe von unterirdischen Kabelanlagen dürfen spitze oder scharfe Werkzeuge (Bohrer, Spitzhacken, Spaten, Stoßeisen etc.) nur so gehandhabt werden, dass sie höchstens bis zu einer Tiefe von 10 cm über der Kabelanlage ins Erdreich eindringen.

Für die weiteren Arbeiten sind stumpfe Geräte wie Schaufeln in möglichst waagerechter Haltung zu verwenden. Spitze Geräte (Dorne, Schnurpfähle) dürfen oberhalb der

Kabelanlagen nur mit fest angebrachten Tellern oder Querriegeln eingetrieben werden, die ein zu tiefes Eindringen verhindern.

Ab einer Tiefe von 40 cm sind zwingend Handschachtung erforderlich. Damit Ausweichungen der Kabellage oder mit breiteren Kabelkanälen gerechnet werden muss, gilt dies auch für eine Breite bis 50 cm links und rechts der bezeichneten Kabellage.

Beim Einsatz von Baumaschinen ist ein Abstand einzuhalten, sodass eine Beschädigung des Kabels ausgeschlossen ist. Bei Arbeiten mit Baumaschinen unter 5 m Abstand muss ständig ein Mitarbeiter des bauausführenden Unternehmens zur Einweisung des Maschinenführers anwesend sein.

Zusätzlich ist bei Kreuz- und oder Querbohrungen zu beachten, dass ein Mindestabstand von 1 m zur gebohrten und oder in offener Bauweise verlegten Glasfasertrasse einzuhalten ist.

Sind die Lage und Tiefenlage von Kabeln nicht bekannt, ist besondere Vorsicht geboten. Gegebenenfalls muss der Verlauf durch in vorsichtiger Weise herzustellender Querschnitte ermittelt und gekennzeichnet werden.

- **Bei Freilegung**

Werden Kabelanlagen oder Warnbänder an Stellen, die von der Netcom und BNG nicht angegeben worden sind, freigelegt, so ist die Netcom und BNG [unverzüglich zu verständigen](#). Die Arbeiten sind an einer solchen Stelle bis zur Abstimmung mit der Netcom und BNG [sofort einzustellen](#).

Freigelegte Leitungen sind mit besonderer Vorsicht abzufangen.

Müssen Kabelanlagen freigelegt werden, sind die [erforderlichen Sicherungsmaßnahmen](#) mit [besonderer Sorgfalt](#) zu planen, auszuführen und in jedem Fall mit der Netcom und BNG abzustimmen.

Die freigelegten Kabelanlagen sind für die Dauer des Freiliegens wirksam vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Sie dürfen nicht frei hängen und müssen in Abständen von höchstens 1 Meter unterfangen werden. Auf freiliegenden oder freigelegten Kabelanlagen ist grundsätzlich nichts abzustellen.

Um eine unzulässige Zugbeanspruchung auszuschließen, muss die Trassenlinie erhalten bleiben. Durch starkes Knicken oder Biegen werden Kabel unbrauchbar. Lässt sich das Biegen nicht vermeiden, gelten für den Biegeradius die Angaben des Herstellers. Fehlt ein solcher Wert oder ist ein Kabel nicht eindeutig zuzuordnen, darf ein Biegeradius von mindestens dem zwanzigfachen Kabeldurchmesser nicht unterschritten werden.

Beim Legen, Umlegen und Verschwenken von Kabeln und Kabelschutzrohren sind die zulässigen Temperaturbereiche zu beachten. Sie sind vom Kabelaufbau, insbesondere von den Werkstoffen abhängig und beziehen sich auf die Eigentemperatur des Kabels und nicht auf die Umgebungstemperatur. Bei Temperaturen unter 5° Celsius besteht Bruchgefahr.

- **Wiederherstellen/Verfüllen**

In Gräben, in denen Kabel freigelegt worden sind, ist die vorherige Lage und der ursprünglich vorgefundene Zustand der Kabelanlage bestmöglich wiederherzustellen. Verrohrungen, Schutzabdeckungen und Trassenwarnband sind wiederherzustellen.

Beim Schließen des Grabens ist die Erde zunächst nur bis in die Höhe des Kabelauflagers zu verfüllen und zu verdichten. Das Kabel ist auf einer 10 cm hohen, verdichteten, glatten Schicht aus loser, steinfreier Erde aufzubringen. Die neue Schicht über dem Kabel ist zunächst vorsichtig mit einem hölzernen Flachstampfer zu verdichten. Falls sich der Bodenaushub zum Wiederaufbau nicht eignet, ist gesiebter Sand zu verwenden.

### Bei Beschädigungen

Werden Kabelanlagen tatsächlich oder vermutet beschädigt, so ist dies unverzüglich über den Notfallkontakt (siehe Punkt 7) zu melden.

Ist der Außenmantel mit einer Lichtwelle  gekennzeichnet, so handelt es sich um ein Glasfaserkabel. Hier kann es beim Hineinblicken in den Lichtwellenleiter zu einer Gefährdung des Auges kommen.

Alle Arbeiter müssen sich aus dem Gefahrenbereich der Kabelbeschädigung entfernen. Die Kabelanlage ist zu sichern und jede weitere Bautätigkeit erst nach Absprache mit einem Beauftragten der Netcom und BNG erlaubt.

### Weitergabe von Bestandsplänen an Dritte

Die Weitergabe der Bestandspläne sowie der Bohrprotokolle der Netcom Kassel an Dritte ist untersagt.

### Anmerkungen

Die Anwesenheit eines Beauftragten der Netcom sowie BNG an der Aufgrabungsstelle hat keinen Einfluss auf die Verantwortlichkeit des Aufgrabenden. Der Aufgrabende ist weiterhin vollumfänglich verantwortlich. Der Beauftragte der Netcom und BNG hat keine Anweisungsbefugnis gegenüber den Arbeitskräften des bauausführenden Unternehmens.

### Kontakt für Notfälle

Im Fall eines Kabelschadens in der Nacht, an Wochenenden oder Feiertagen kontaktieren Sie bitte unverzüglich die Bereitschaft der Netcom Kassel.

Bereitschaftstelefon: **0561-920-9999** (24h erreichbar)

## Hinweis für bauausführende Unternehmen in unseren Versorgungsgebieten der Netcom Kassel und der Breitband Nordhessen

- *Kassel/Landkreis Kassel*
- *Waldeck- Frankenberg*
- *Schwalm-Eder- Kreis*
- *Hersfeld- Rothenburg*
- *Werra Meißner- Kreis*

Unter Bezug auf unsere beigefügte Anweisung gem. ihrer angeforderten Plan/Trassenauskunft fügen wir zusätzlich dieses für Bauvorhaben/Baumaßnahmen Hinweisschreiben ebenfalls der Anlage bei.

### *Sorgfaltspflicht des Bauausführenden*

Sollten sie als Unternehmer den ihnen aufgetragenen Bauauftrag, den sie durch Gemeinden, Städte, Kommunen o. anderweitigen Auftraggebern erhalten haben, weiter an einen Subunternehmer abgeben, geben wir hierzu folgenden Hinweis:

- Sie als Unternehmer haben auch hier dafür Sorge zu tragen, dass bei ihren Baumaßnahmen alle entsprechenden Vorbereitungen Nachweise/Pläne/Dokumente etc. sowie eine entsprechende Einweisung bei der Weiterbeauftragung an einen Subunternehmer vorgenommen werden.
- Somit sollten sie als Unternehmer einen schriftlichen Vertrag mit dem Subunternehmer abschließen. Der Vertrag sollte die Verpflichtung, Leistungen, Zahlungsbedingungen, Haftung, Gewährleistung und weitere relevanten Vereinbarungen klar definieren.
- Es ist wichtig, dass der Vertrag alle erforderlichen rechtlichen Bestimmungen und Standards einhält. Des Weiteren muss der Subunternehmer über die erforderliche Gewerbeberechtigung und die notwendigen behördlichen Genehmigungen verfügen und die vereinbarten Arbeiten ausführen zu dürfen.
- Sie als Unternehmer sind dafür verantwortlich, die Qualität der Arbeit des Subunternehmers zu überwachen und sicherzustellen, dass die vereinbarten Standards und Spezifikationen eingehalten werden.
- Regelmäßige Kontrollen und Abnahmen der erbrachten Leistungen sind empfehlenswert, um Mängel frühzeitig zu erkennen und zu beheben.
- Des Weiteren sollten sie als Unternehmer sicherstellen, dass der Subunternehmer keine weiteren Subunternehmer beauftragt, ohne dass dies vorher mit ihnen abgestimmt ist. Wenn weitere Subunternehmer eingesetzt werden, sollte sie als Unternehmer sicherstellen, dass diese ebenfalls alle rechtlichen Anforderungen erfüllen und die erforderlichen Genehmigungen haben.

- Ebenfalls sollten sie bei Beauftragung eines Subunternehmers darauf achten, ob dieser eine Betriebshaftpflicht/Versicherung für Schäden vorweisen kann und sich hier entsprechende Dokumente/Nachweise vorlegen lassen und diese vorab prüfen.
- Ebenfalls sollten sie darauf achten, welche Subunternehmer sie für ihr Bauvorhaben aus dem Inland und Ausland beauftragen. (Guter Leumund, Liquidität der Unternehmen, Spezifikationen, Mitarbeiteranzahl, etc.)
- Demnach sollte ihr Subunternehmer, den sie mit ihrem Bauvorhaben weiterbeauftragt haben, eine aktuelle Trassenauskunft bei uns anfordern, für den Baubereich, welchen sie als Unternehmer als Auftrag erhalten haben. Auch hier sind sie als Unternehmer verpflichtet ihre Sorgfaltspflicht nachzukommen.

Auf Grund vielzähliger Trassenschäden durch Bauunternehmen o. beauftragte Subunternehmer sehen wir uns in der Pflicht, sie nochmals explizit hier auf Ihre Pflichten vor Baubeginn sowie während der Bauphase in unseren Versorgungsgebieten hinzuweisen.

Des Weiteren verweisen wir nochmals auf unsere Frist in unserer Planauskunft von 14 Tagen. Diese ist gem. Zustellungsdatum an ihr Unternehmen nach 14 Tagen neu anzufragen!

i. A. Netcom Kassel - Trassenauskunft

Tel.: 0561 920 60 60

E-Mail: [trassenauskunft@netcom-kassel.de](mailto:trassenauskunft@netcom-kassel.de)

Web: [netcom-kassel.de](http://netcom-kassel.de)

**Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH**

**Königstor 3-13, 34117 Kassel**

**Büroadresse: Ständeplatz 12-14, 34117 Kassel**

Geschäftsführung Dr. Ralph Jäger, Eckart Liebelt

Eintragung im Handelsregister, Amtsgericht Kassel, HRB 6713

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 190383383

[Datenschutzhinweis](#)

# Hemfurth-Edersee

Lks Waldeck-Frankenberg  
Gemeinde Edertal  
Gemarkung Hemfurth  
Flur 2

Flur 2

HDD # 1  
161,00m

HDD # 2  
99,75m

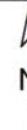
### Legende:

-  Bestand Trasse
-  Fitting
-  Kugelmarker
-  Kabelschacht
-  MFG
-  DAKO
-  KVz

Projekt-Nr.: **Kundenanbindung Hemfurth, Hangweg 12**



**WEIGAND BAU GMBH**  
Herbstädter Straße 17  
97631 Bad Königshofen



Gezeichnet: ab	Maßstab: 1 : 1.000:1000
Geprüft: ab	34549 Hemfurth
Datum: 04.09.2018	Blatt: 01

## eMail

---

**Betreff:** AW: Bauleitplanung der Gemeinde Edertal Verfahren 20.11.2024 13:51:04  
zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Urlaubsquartier Edersee“ Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung der Planung mit den Bauleitplänen benachbarter Gemeinden

**An:** beteiligung@planungsbuero-bioline.de  
**Von:** RVD-KORBACH.PPNH@polizei.hessen.de  
**Priorität:** Normal  
**Anhänge:** 0



PLANUNG • ANALYSEN • GUTACHTEN  
UMWELTKOMMUNIKATION

ORRETAI STRASSE 9  
35104 LFS.-DALWIGESTHAL  
TEL 06654/9119-79 FAX -80

Polizeidirektion Waldeck-Frankenberg  
• Regionaler Verkehrsdienst -

Sehr geehrte Frau Schmidt,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die entsprechenden Planunterlagen wurden eingesehen, insbesondere die in der Begründung enthaltenen Ausführungen zur verkehrlichen Erschließung und zur verkehrlichen Infrastruktur.  
Die skizzierten Straßen „Planstraßen A bis D“ werden Plangebiet angelegt, sind jedoch durch das vorhandene Straßennetz zu erreichen und entsprechend anzubinden.

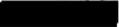
Zum derzeitigen Ziel- und Quellverkehr in Edertal-Hemfurth hinzukommender Zielverkehr zum geplanten Feriendorf mit 88 Wohneinheiten sollte durch das vorhandene und geplante Straßennetz ohne Probleme aufzunehmen sein.

Aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen derzeit grundsätzlich keine Bedenken gegen die Durchführung des geplanten Vorhabens in der dargestellten Form.

Noch ein Hinweis:

Grundsätzlich gibt die Polizei (Regionaler Verkehrsdienst) eine hier zur Rede stehende Stellungnahme in Bezug auf Bebauungsplanaufstellungen etc. auf Ersuchen der zuständigen Straßenverkehrsbehörde ab und antwortet dann auch über diese.

Mit freundlichen Grüßen,  
im Auftrag

  
  
Polizeidirektion Waldeck-Frankenberg  
Leiter - Regionaler Verkehrsdienst  
Pommernstr. 41  
34497 Korbach

Tel.: +49 5631 971 400



Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Edertal  
Bahnhofstr. 25

34549 Edertal



PLANUNG · ANALYSEN · GUTACHTEN

UMWELTKOMMUNIKATION

EINGEGANGEN AM 06. DEZ. 2024

ORXETALSTRASSE 9

35104 LFS.-DALWIGKSTHAL

TEL 06454/9119-79 FAX -80

Geschäftszeichen 21/2L - 93d 30/09 b-22310

Dokument-Nr.

Bearbeiter/in

Durchwahl 0561 106-4245

Fax 0611 32764 - 1642

E-Mail

Internet

Planungsbüro Bioline

Ihre Nachricht 05.11.2024

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 06.12.2024

### **Bauleitplanung der Gemeinde Edertal, Ott Hemfurth Aufstellung des Bebauungsplanes „Urlaubsquartier Edersee“**

Regionalplanerische Stellungnahme im Rahmen der 1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB

Mit der vorliegenden Planung sollen auf einer Fläche von rd. 3,1 ha die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für 56 Ferienhäuser und insgesamt rd. 88 Ferienwohnungen geschaffen werden.

Im rechtskräftige Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich als Teil einer größeren Sonderbaufläche für den Fremdenverkehr festgesetzt. Die Sonderbaufläche im Flächennutzungsplan hat eine Gesamtgröße von rd. 11,5 ha.

Seit 2022 wurden mit den Bebauungsplänen „Adventure Golfanlage“ und „Ferienresort Edersee“ bereits zwei Teilbereiche mit einem Umgriff von 1,9 ha entwickelt. Weiterhin lag der Vorentwurf für den Bebauungsplan „Chaletdorf Edersee“ mit rd. 3,4 ha zur Beteiligung vor. Bereits in diesem Verfahren wurden erhebliche regionalplanerische Bedenken gegen eine Entwicklung vorgetragen. Unter raumordnerischen Gesichtspunkten sind die hier aufgeführten Planungen kumulativ zu betrachten.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung: 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 (Haltestelle Altmarkt), den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen.



Aufgrund der sich bei der Prüfung ergebene Anzahl von insgesamt 165 geplanten Ferienwohnungen und einer geschätzten Anzahl von ca. 500 Betten<sup>1</sup> ist für die Planung zu prüfen, ob eine Raumverträglichkeitsprüfung gem. § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 1 Satz 2 Nr. 15 Raumordnungsverordnung (RoV) durchzuführen ist. Sollten Sie ein solches nicht beantragen, sind Sie gehalten, dies der Oberen Landesplanungsbehörde anzuzeigen. Die Entscheidung darüber, ob einer Raumverträglichkeitsprüfung notwendig ist, erfolgt sodann von Amts wegen.

In der Raumverträglichkeitsprüfung (RaumVP) werden die raumbedeutsamen Auswirkungen der Planung unter überörtlichen Gesichtspunkten geprüft. Im Rahmen dessen erfolgt die Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen mit den Erfordernissen der Raumordnung sowie anderer raumbedeutsamer Planungen.

Der Geltungsbereich der vorliegenden Planung ist im Regionalplan Nordhessen 2009 (RPN) überwiegend als Vorranggebiet für Landwirtschaft, überlagert von einem Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, festgelegt.

Mit der aktuellen landwirtschaftlichen Nutzung und der Darstellung als Vorranggebiet für Landwirtschaft von 1,9 ha bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht Bedenken gegenüber der Planung.

Ebenso ergibt sich mit dem Ferienhausgebiet ein aus siedlungsplanerischer Sicht unerwünschte Entwicklung ohne städtebaulicher Zuordnung zum Siedlungszusammenhang und deren Infrastrukturen. Bei diesem Zielkonflikt wäre der geplante Standort auch hinsichtlich der Auswirkungen auf das Landschaftsbild, den Fernblick, die Ökologie, der Ausgrenzung aus der frei betretbaren Landschaft, der Erhöhung der Nutzungsintensität und der Belastung des Landschaftshaushalts nur nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung zuzulassen. Insofern ist insbesondere das deutlich höhere Maß der baulichen Nutzung, gerade wegen der exponierten Hanglage ausführlicher abzuwägen.

Als Bewertungsgrundlage wäre in Ergänzung zu den momentanen Ausführungen eine ausführliche Darlegung der Gesamtkonzeption notwendig. Neben der geplanten Versorgungsinfrastruktur für das Sondergebiet, die auch Grundlage für die Anwendung des in Kap. 3.1.4 genannten Ziel 2 ist, wären auch die verkehrlichen Auswirkungen bei Umsetzung des Projektes zu ermitteln und zu bewerten. Dies insbesondere aufgrund der schon jetzt problematischen Verkehrssituation vor Ort.

---

<sup>1</sup> Berechnung 3 Betten je Wohnung; 264 Betten (Urlaubsquartier Edersee); 60 (Ferienresort Edersee); 150+(5 Mehrfamilienhäuser Chaletdorf Edersee) – Information tlw. aus dem Ratsinformationssystem)

Insgesamt bestehen wegen der o.g. Ausführungen erhebliche regionalplanerische Bedenken gegenüber der Planung. Momentan ist die Planung nicht mit den Grundsätzen und Zielen des Regionalplans vereinbar.

Vor dem Hintergrund des in Aufstellung befindlichen Regionalplans und der im Entwurf vorgesehenen Festlegung eines Ferienhausgebietes Planung empfehlen wir die Planung zum jetzigen Zeitpunkt zurückzustellen. Für eine weitergehende Planung ist allerdings in jedem Fall die Erstellung eines Gesamtkonzeptes zu erstellen, in dem der Umgang mit den o.g. Belangen darzulegen ist.

Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.

Im Auftrag

██████████



Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel



Geschäftszeichen RPKS - 24-29 r 0700/28-2018/7

Dokument-Nr. 2024/1843911

Bearbeiterin

Durchwahl 0561 106 2297

Fax 0611 327640933

E-Mail

Internet [www.rp-kassel.hessen.de](http://www.rp-kassel.hessen.de)

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 05.12.2024

## Bauleitplanung der Gemeinde Edertal, Ortsteil Hemfurth-Edersee

### Aufstellung des Bebauungsplans „Urlaubsquartier Edersee“

**hier: Stellungnahme aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. §2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtverordnetenversammlung der Gemeinde Edertal hat in ihrer Sitzung am 22.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Urlaubsquartier Edersee“ beschlossen. Die Bauleitplanung hat das Ziel dem Bedarf an Beherbergungsstätten nachzukommen und dafür das Angebot bedarfsgerecht zu erweitern.

Anhand der Formulierungen in der Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplans bzw. des Umweltberichts ist nicht eindeutig erkennbar, ob eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung für das in ca. 670 m Entfernung liegende FFH-Gebiet Nr. 4720-204 „Edersee-Steilhänge“ durchgeführt wurde. Dies ist aus Kapitel 1.7.2. Gebietsschutz Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 Satz 1 nicht eindeutig nachvollziehbar.

Im Umweltbericht sowie in Kapitel 1.7.2 Gebietsschutz der Begründung zum Vorentwurf wird zwar auf die FFH-Anhangsart Bechsteinfledermaus eingegangen, die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes jedoch nicht weiter benannt und eine Prüfung der möglichen Beeinträchtigungen dieser nicht nachvollziehbar dargestellt.

Die Angaben zu den im Vorentwurf geplanten baulichen Anlagen sind hinsichtlich Umfang und Detaillierungsgrad für eine Prüfung der Auswirkungen der o. g. Bauleitplanung auf das betroffene FFH-Gebiet durch die Obere Naturschutzbehörde nicht ausreichend.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) zu erreichen.

Daher wird, zur Beurteilung der Auswirkungen der Bauleitplanung auf das betroffene FFH-Gebiet und seine Erhaltungsziele, die Nachreichung einer FFH-Verträglichkeitsvorprüfung gefordert.

In der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von Natura 2000-Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebieten) zu überprüfen.

In der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung müssen außerdem die kumulativen Effekte des Projektes zusammen mit anderen Projekten sowie die charakteristischen Arten der Lebensraumtypen, die Erhaltungsziel potenziell betroffener Natura 2000-Gebiete sind, betrachtet werden.

Die FFH-Verträglichkeitsvorprüfung ist als separates Kapitel oder Unterkapitel in die Antragsunterlagen zu integrieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

**gen. Motta**

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.



Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

Planungsbüro BioLine

Orketalstraße 9

35104 Lichtenfels

PLANUNG • ANALYSE • GUTACHTEN

Umweltkommunikation

ORKETALSTRASSE 9

35104 LFS.-DALWIGKETHAL

TEL 06454/9110-70 FAX -80

EINGEGANGEN AM 05. DEZ. 2024

nur per Email:

[beteiligung@planungsbuero-bioline.de](mailto:beteiligung@planungsbuero-bioline.de)

Geschäftszeichen RPKS - 31.1-200 d 635/6-2019/5

Dokument-Nr. 2024/1810369

Bearbeiterin

Durchwahl

Fax

E-Mail

Internet

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 05.12.2024

## Bauleitplanung der Gemeinde Edertal

### Aufstellung des Bebauungsplanes „Urlaubsquartier Edersee“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die o.g. Beteiligung übersende ich meine Stellungnahme für den Fachbereich „Altlasten, Bodenschutz“:

### Altlasten

In der beim HLNUG geführten Altflächendatei des Landes Hessen (FIS AG) werden Informationen über Altflächen (Altablagerungen/Altstandorte) sowie Flächen mit sonstigen schädlichen Bodenveränderungen vorgehalten, soweit diese von den Kommunen im Rahmen ihrer gesetzlichen Pflichtaufgaben gemeldet oder der zuständigen Behörde auf sonstigem Wege übermittelt wurden.

Nach entsprechender Recherche in dem vorliegenden Datenbestand des Fachinformationssystems Altflächen und Grundwasserschadensfälle (FIS AG) ist festzustellen, dass für den Planungsraum **keine Einträge** erfasst sind.

Aus altlastenrechtlicher und –fachlicher Sicht bestehen somit keine Bedenken gegen das o. g. Vorhaben. Es ergeht jedoch folgender **Hinweis**:

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) zu erreichen.



Die Auswertung des Datenbestandes der Altflächendatei zeigt, dass für die Gemeinde Edertal in den letzten **10** Jahren keine Erfassungen stattgefunden haben.

Es besteht daher im gesamten Gemeindegebiet Zweifel daran, dass alle relevanten Altflächen erfasst sind. Die umgehende Erfassung für das Plangebiet bzw. für die Gemeinde ist zwingend erforderlich um verlässliche Aussagen zur Altlastensituation im Plangebiet machen zu können.

§ 8 Abs. 4 Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG) gibt den Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Entsorgungspflichtigen seit dem Jahr 2007 auf, ihnen vorliegende Erkenntnisse über schadstoffbedingte Verdachtsflächen, Altablagerungen und Altstandorte unverzüglich dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) mitzuteilen bzw. bereits erhobene Daten fortzuschreiben (Erfassungspflicht).

### **Bodenschutz**

Das Schutzgut Boden wird in den vorgelegten Unterlagen nicht ausreichend behandelt. Zwar liegt ein Umweltbericht vor und eine Beschreibung und Bewertung der natürlichen Bodenfunktion sind ebenfalls vorhanden, eine Kompensation im Hinblick des Schutzgutes Boden fehlt allerdings. Diese wird gemäß Umweltbericht im weiteren Verfahren vorgelegt. Hierzu ergehen folgende **Hinweise**:

- Gemäß der Kompensationsverordnung (KV) soll bei der Durchführung von Kompensationsmaßnahmen soweit möglich eine schutzgutbezogene Kompensation im Sinne der des im Bundesnaturschutzgesetz genannten Schutzgüter auch hinsichtlich der **Bodenfunktionsverluste** erfolgen. Die KV bzw. Anlage 2 der KV sagt, dass bei einer Eingriffsfläche über 1 ha Eingriffe in das Schutzgut Boden in einem geeigneten Gutachten (Fachbeitrag Boden) vorzulegen ist. Dabei sollen die Eingriffe in die natürlichen Bodenfunktionen und bodenbezogene Kompensationsmaßnahmen gesondert bewertet und bilanziert werden.

- In der Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung sind neben der Bilanz in Wertpunkten nach Anlage 3 der KV auch die BWE (Bodenwerteinheiten) zu bilanzieren.
- Sofern nicht ausreichend bodenbezogene Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung stehen und ein Defizit in BWE verbleibt, besteht die Möglichkeit, Maßnahmen für andere Schutzgüter umzusetzen. Hierfür ist eine Umrechnung von BWE in WP notwendig. 1 BWE entspricht dabei 2000 WP.

Weitere Grundlagen/Hinweise für die Bewertung planungsbedingter Bodenbeeinträchtigungen, möglicher Minderungsmaßnahmen und zur Ermittlung des resultierenden Kompensationsbedarfs für das Schutzgut Boden sind der Arbeitshilfe „*Kompensation des Schutzguts Boden in Planungs- und Genehmigungsverfahren – Arbeitshilfe zur Ermittlung der Kompensationsbedarfs für das Schutzgut Boden in Hessen und Rheinland-Pfalz*“ (Hrsg.: Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie / Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz) zu entnehmen.

Darüber hinaus sind Aussagen über anfallende Bodenmassen und den Umgang damit zu treffen, die üblicherweise in Form eines (vereinfachten) Fachbeitrages Bodenschutz erfolgt. Gemäß Umweltbericht ist die Erstellung eines Bodenschutzkonzeptes mit der Festsetzung einer bodenkundlichen Baubegleitung vorgesehen. Hier ist folgendes zu berücksichtigen:

- Ermittlung des anfallenden Bodenmaterials, getrennt nach Ober- und Unterboden
- Art, Ort der Lagerung
- Verbringung und/oder Wiedereinbau des Bodens am Herkunftsort

Unter Berücksichtigung meiner vorgenannten Ausführungen sowie Vorlage des Bodenschutzkonzeptes einschließlich Bilanzierung der Eingriffe in das Schutzgut Boden im weiteren Verfahren, bestehen auch aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben.

Seitens des **Fachbereichs „Grundwasserschutz, Wasserversorgung“** meines Dezernates ergeht zudem folgender Hinweis:

Aufgrund von personellen Ausfällen kann derzeit keine Stellungnahme abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

## eMail

---

**Betreff:** Stellungnahme OEG-22161, Vodafone West GmbH, 03.12.2024 10:19:38  
Bauleitplanung der Gemeinde Edertal, Verfahren zur  
Aufstellung des Bebauungsplanes „Urlaubsquartier  
Edersee“  
**An:** "Planungsbüro Bioline" <beteiligung@planungsbuero-  
bioline.de>  
**Von:** ZentralePlanung.ND@Vodafone.com  
**Priorität:** Normal  
**Anhänge:** 0

Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1 | D-40549  
Düsseldorf

E-Mail: [ZentralePlanung.ND@vodafone.com](mailto:ZentralePlanung.ND@vodafone.com)  
Vorgangsnummer: OEG-22161

Planungsbüro Bioline GbR  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels



Datum 03.12.2024

**Bauleitplanung der Gemeinde Edertal, Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Urlaubsquartier Edersee“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 05.11.2024.

Vodafone ist seit Jahrzehnten ein bewährter und verlässlicher Partner der Städte und Kommunen bei der eigenwirtschaftlichen Erschließung von kommunalen Neubaugebieten in Deutschland mit Internet, Telefonie- und TV-Diensten. Seit vielen Jahren realisiert Vodafone über 200 Neubaugebiete jährlich über unser modernes Glasfaser-Koaxial-Hochgeschwindigkeitsnetz.

Eine aktuelle Erschließungsprüfung hat ergeben, dass wir das NBG „**Urlaubsquartier Edersee**“ eigenwirtschaftlich leider nicht auskömmlich versorgen können.

Wir danken Ihnen dennoch herzlich für die Beteiligung am Erschließungsverfahren und hoffen, dass Sie uns auch zukünftig frühzeitig über Ihre Ausbaumaßnahmen informieren werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

**Bitte beachten Sie:**

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone West GmbH  
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Order Entry



Bundesaufsichtsamt  
für Flugsicherung

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Monzastraße 1, D-63225 Langen

Planungsbüro Bioline  
Orketalstraße 9

35104 Lichtenfels



HAUSANSCHRIFT  
Monzastraße 1  
D-63225 Langen  
TEL +49 (0) 6103 8043 - 334  
FAX +49 (0) 6103 8043 - 250

anlschutz@baf.bund.de  
[www.baf.bund.de](http://www.baf.bund.de)

**Betreff: Gemeinde Edertal,  
BBP Urlaubsquartier Edersee**

Ihr Aktenzeichen: Martha Schmidt per E-Mail am 07.11.2024  
Aktenzeichen BAF: ST/5.5.1/202412050002-001/24  
Langen, 05.12.2024  
Seite 1 von 2

### Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wurde über die im Betreff beschriebene Planung informiert. Die übermittelten Planungsdaten wurden in die Webtool-Anwendung meiner Behörde übertragen. Sie sind im Webtool-Report (siehe Anlage) aufgeführt und Grundlage dieser Stellungnahme.

Durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt.

Diese Beurteilung beruht auf den nach § 18a Abs. 1b, Satz 2 LuftVG angemeldeten Anlagenstandorten und –schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen mit heutigem Stand.

Es bestehen gegen den vorgelegten Planungsstand **keine Einwände**. Eine weitere Beteiligung des BAF an diesem Planungsvorgang ist **nicht** erforderlich.



Seite 2 von 2

### **Allgemeine Hinweise**

Um dem gesetzlich geforderten Schutz der Flugsicherungseinrichtungen Rechnung zu tragen, melden die Flugsicherungsorganisationen gemäß § 18a Abs. 1b, Satz 2 LuftVG meiner Behörde diejenigen Bereiche um Flugsicherungseinrichtungen, in denen Störungen durch Bauwerke zu erwarten sind. Diese Bereiche werden allgemein als "Anlagenschutzbereiche" bezeichnet und im amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlicht.

Die Dimensionierung der Anlagenschutzbereiche erfolgt gemäß § 18a LuftVG durch die Flugsicherungsorganisation, welche die Flugsicherungseinrichtung betreibt und orientiert sich an den Empfehlungen des ICAO EUR DOC 015. Aufgrund von Vorbebauung, betrieblicher Erfordernisse oder einem neuen Stand der Technik kann der angemeldete Schutzbereich im Einzelfall von diesen Empfehlungen abweichen.

Meine Behörde stellt auf ihrer Webseite eine zweidimensionale Karte der Anlagenschutzbereiche und eine 3D-Vorprüfungsanwendung bereit. Mit diesen können alle interessierten Personen prüfen, ob ein Bauwerk oder Gebiet im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungseinrichtung liegt. Zu erreichen sind die Anwendungen über unsere Webseite unter [www.baf.bund.de](http://www.baf.bund.de).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[Redacted signature]

[Redacted name]

Anlage:

Webtool-Report\_202412050002.pdf

## Ergebnis der Belegenheitsprüfung gemäß § 18a Abs. 1a LuftVG:

Das Ergebnis der Prüfung gemäß ICAO EUR DOC 015 ist rechtlich nicht verbindlich, die LLB ist zur eigenständigen Validierung der Ergebnisse verpflichtet!

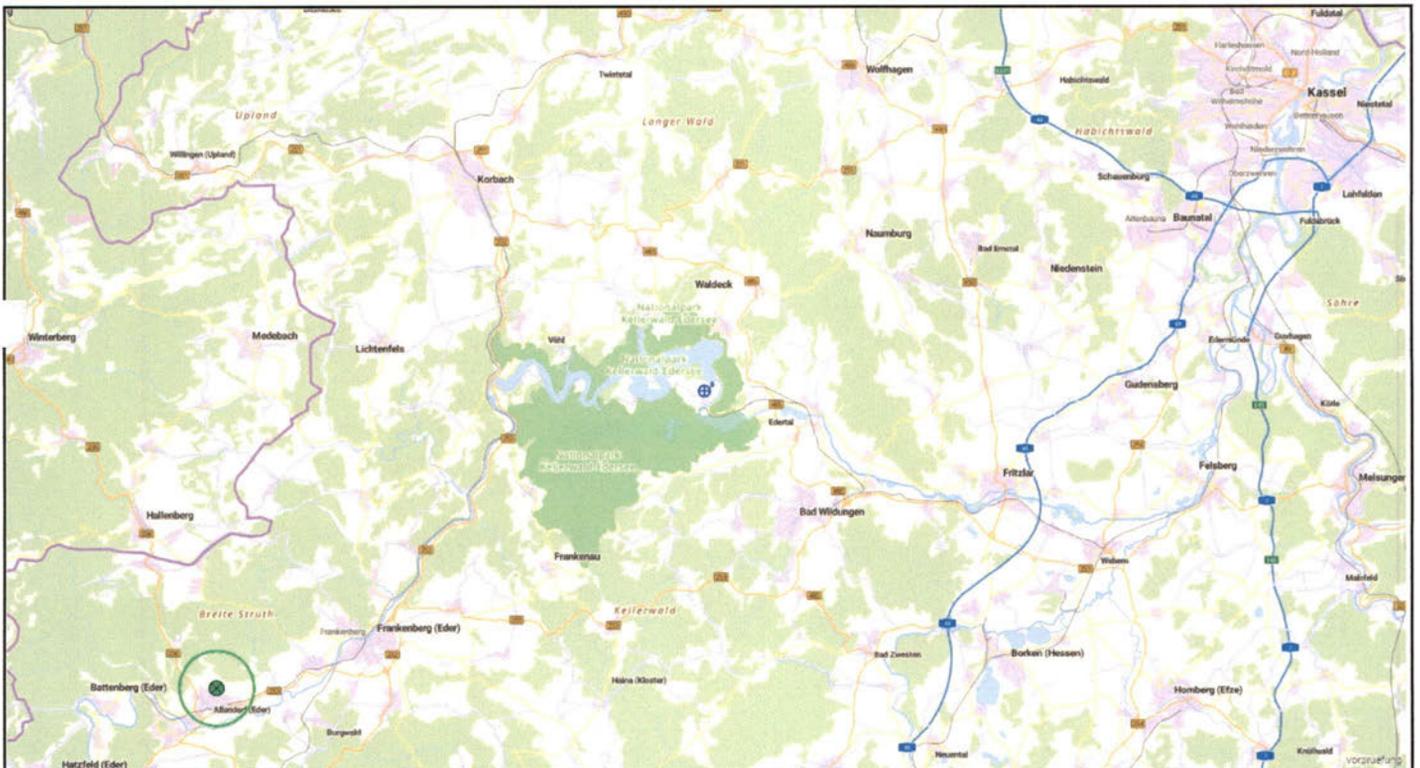
**Kein Anlagenschutzbereich betroffen  
(Status grün)**

### Zusammenfassung

Kein Anlagenschutzbereich betroffen (in der Randzone <500m um den Schutzbereich).

**BIOline**  
PLANNING & ANALYSE FÜR ORTSCHAFTEN  
UMWELTKOMMUNIKATION  
ORKETALSTRASSE 9  
35104 LFS.-DALWICKSTHAL  
TEL 06454/9119-79 FAX -80

### Situation im Umkreis von 20 km um das Bauwerk:



## eMail

**Betreff:** Gemeinde-Edertal\_Hemfurth-Beteiligung gemäß BauGB, Stellungnahme RP-KS Dezernat 31.5  
**An:** beteiligung@planungsbuero-bioline.de  
**Von:** [REDACTED]  
**Priorität:** Normal  
**Anhänge:** 0

18.11.2024 12:40:56



PLANUNG • ANALYSEN • GUTACHTEN  
UMWELTKOMMUNIKATION

ORKETALSTRASSE 9  
35104 EFS.-DALWIGKSTHAL  
TEL 04454/9119-79 FAX -80

TÖB-Beteiligung Bauleitplanung

Bauleitplanung der Gemeinde Edertal, OT Hemfurth  
Aufstellung des Bebauungsplanes „Urlaubsquartier Edersee“.

Stellungnahme Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.5:

Bereich Kommunales Abwasser, Gewässergüte:  
Liegt in der Zuständigkeit der UWB.

Bereich Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe:  
Belange werden nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]  
Dezernat  
Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe

**HESSEN**



EINS IST **SICHER:**  
DEIN JOB  
BEIM LAND HESSEN

Regierungspräsidium Kassel  
Am Alten Stadtschloss 1  
34117 Kassel

Tel.: +49 (561) 106 4537  
Fax: +49 (611) 327640913  
Web: [www.rp-kassel.hessen.de](http://www.rp-kassel.hessen.de)  
E-Mail: [REDACTED]

[Unter diesem Link gelangen Sie zu der allgemeinen Datenschutzerklärung](#)